

Hygieneregeln im Konrad-Struve-Haus

Liebe Besucherinnen und liebe Besucher,

wir freuen uns sehr, dass das Konrad-Struve-Haus wieder geöffnet hat.

Um die Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus soweit wie möglich zu reduzieren, beachten Sie bitte:

- Es dürfen nur Personen eintreten, die
 - a) ein negatives Testergebnis vorweisen können (Antigen-Schnelltest: nicht älter als 24 Stunden; PCR-Test: nicht älter als 48 Stunden) oder
 - b) durchgeimpft sind, d.h. die (zweite) Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück, oder
 - c) nachweislich von Covid-19 genesen sind (mit Auffrischungsimpfung nach 6 Monaten).

Es werden digitale (z.B. Corona-Warn-App) und analoge (z.B. Impfpass) Nachweise akzeptiert. Ein Antigen-Schnelltest ist gültig, wenn er

- a) vor Ort unter Aufsicht des Museumspersonals erfolgt oder
 - b) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder
 - c) von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde (d.h. Testzentrum o.ä.).
- Desinfizieren Sie unbedingt Ihre Hände, wenn Sie ins Haus kommen. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
 - Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 oder OP-Maske) während Ihres Aufenthalts ist Pflicht.
 - Bewahren Sie immer den Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern.
 - Es dürfen maximal 6 Personen gleichzeitig das Haus besuchen.
 - Wir desinfizieren mehrmals die Oberflächen.
 - Kontaktdaten werden nicht mehr erhoben.

Für Ihre Fragen stehen unsere Mitarbeiter*innen gerne zur Verfügung.

Ihr Team Konrad-Struve-Haus

Stand: 10.09.2021